

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 104 (2007)
Heft: 2

Artikel: Sozialhilfe : ein Markt für private Unternehmen?
Autor: Klauser, Ernst / Bachmann, Monika / Walser, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Sozialhilfe regionalisieren oder privatisieren?
Christine Goll und Ernst Klauser im Streitgespräch.
Bilder: Meinrad Schade

Sozialhilfe: Ein Markt für private Unternehmen?

Wer die Sozialhilfe an private Firmen ausgliedere, verschleudere öffentliche Gelder, sagt VPOD-Präsidentin Christine Goll. «Wir zwacken keine Gelder ab», kontert Sozialhilfeunternehmer Ernst Klauser.

Herr Klauser, macht es für einen Sozialhilfebezüger einen Unterschied, ob er von einer Gemeinde oder von einer privaten Firma betreut wird?

Ernst Klauser: Wenn die private Firma ausgebildetes Fachpersonal beschäftigt, dann spielt es für die Bezüger keine Rolle.

Christine Goll: Woher wissen Sie das?

Ernst Klauser: Weil unser Unternehmen keinen Einfluss hat auf die Höhe der Sozialhilfeleistungen, die wir ausrichten.

Christine Goll: Als privater Anbieter haben Sie kaum Vergleichsmöglichkeiten. Sozialhilfebeziehende werden je nach Gemeinde sehr unterschiedlich behandelt, was mit der Ausgestaltung der Sozialhilfe und dem grossen Ermes-

senspielraum zu tun hat. Der Willkürbereich ist gross. Diese Willkür ist bei privaten Organisationen noch grösser.

Ernst Klauser: Dagegen wehre ich mich! Die Willkür ist tatsächlich gross, da nicht alle Kantone die SKOS-Richtlinien als verbindliches Instrument anerkennen. Diese Umstände haben nichts mit unserer Professionalität zu tun. Wir erstellen die Sozialhilfebudgets nach kantonalen und kommunalen Richtlinien. Wer glaubt, wir würden in diesem Bereich Profit erzielen, liegt komplett falsch.

Christine Goll: Die Sozialhilfe ist verfassungsrechtlich verankert und somit Teil des sozialen Sicherungssystems. Betroffene, die ihre Rechtsansprüche durch eine private Firma abklären lassen müs-

sen, können nicht davon ausgehen, dass die öffentlichen Sozialhilfegelder zweckmässig und korrekt eingesetzt werden.

Herr Klauser, was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Ernst Klauser: In der Praxis ist es so, dass die Gemeinden auf uns zukommen und uns einen Auftrag erteilen. Eine kleine Gemeinde etwa mit 1000 Einwohnern und 10 Sozialhilffällen hat Schwierigkeiten, die Sozialhilfe effizient und professionell zu organisieren. Sie hat die Möglichkeit, bei uns im Stundentarif einen Sozialarbeiter einzukaufen. Wir erstellen einen Vertrag und vereinbaren, dass wir uns an die gesetzlichen Weisungen halten. Die öffentlichen Gelder, die

der Sozialhilfe zur Verfügung stehen, tasten wir nicht an und wir zwacken davon auch nichts ab.

Wie erzielen Sie den Gewinn?

Ernst Klauser: Aus dem, was nach Abzug der Lohnkosten, Nebenkosten und Infrastruktur übrig bleibt. Ich wehre mich dagegen, wenn die von uns erbrachte Dienstleistung mit der Existenzsicherung der Klienten in Verbindung gebracht wird.

Christine Goll: Die Sozialhilfe ist nicht einfach eine Dienstleistung. Sie umfasst die bereits sehr knapp bemessene Existenzsicherung und die immaterielle Hilfe wie etwa Abklärung von Sozialversicherungsansprüchen, persönliche Beratung oder Schuldenanierung. Dies fordert von den Fachleuten hohe Professionalität. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie Sie aus der Differenz von Personalkosten und den Einnahmen durch die öffentliche Hand einen Mehrwert erzielen. Zudem finde ich es problematisch, dass Menschen in Notsituationen, die von der Gemeinde an Ihr Unternehmen vermittelt werden, keine Wahl haben und Ihnen ausgeliefert sind.

Ein öffentlicher Sozialdienst lässt den Betroffenen auch keine Wahl. Sie werden einer Fachperson zugeteilt.

Christine Goll: Ja, aber es macht einen Unterschied, ob ich als betroffene Person an eine Stelle gelange, die von der öffentlichen Hand betrieben wird und somit über eine demokratische Kontrolle mit Aufsichtsorgan und Beschwerdemöglichkeiten verfügt oder ob ich zu einem privaten Unternehmen geschickt werde. Zu-

dem verfügen die Fachleute bei der öffentlichen Verwaltung über einen öffentlich rechtlichen Arbeitsvertrag oder einen Gesamtarbeitsvertrag. Private Unternehmen sind in ihrer Personalpolitik nicht kontrollierbar. Im Asylbereich, wo viele private Unternehmen tätig sind, haben diese im personalrechtlichen Bereich eine katastrofale Situation herbeigeführt.

Nämlich?

Christine Goll: In erster Linie mit Lohn- und Sozialdumping. Die Professionalität der Fachleute ist nicht garantiert, da keine Auflagen gemacht werden und die Mitarbeitenden kein Recht auf Weiterbildung haben. Kommt hinzu, dass es im Sozialbereich zwingend einen Datenaustausch braucht. Es ist aber nicht statthaft, einem privaten Unternehmen Daten von Sozialhilfebeziehenden weiterzugeben. Folglich ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) mit Privaten nicht möglich.

Herr Klauser, Sie werben unter anderem mit der hohen Professionalität Ihrer Mitarbeitenden.

Ernst Klauser: Wir bieten professionelle Beratungen an, währenddem einige Gemeinden ihre Klienten durch Verwaltungspersonal beraten lassen. Die IIZ findet bei uns genauso statt wie bei einem öffentlichen Sozialdienst und wir verfügen über Ansprechpartner bei den entsprechenden Institutionen.

Christine Goll: Sie sagen, dass Sie den Gewinn durch die Differenz zwischen Stundenlöhnen der Mitarbeitenden und Rechnungsstellung an die Gemeinden

erzielen. Die logische Folgerung daraus ist, dass Ihr Gewinn sehr viel mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen Ihrer Angestellten zu tun hat.

Ernst Klauser: Nein, ich kann beispielsweise mit einem übersteuerten Lohnansatz arbeiten oder eine kostengünstige Infrastruktur haben.

Christine Goll: Wie viel kostet denn Ihre Dienstleistung?

Ernst Klauser: Die Entschädigung ist je nach Mandat und Anforderungsprofil unterschiedlich. Sekretariatsarbeiten verkaufen wir für rund 65 Franken pro Stunde, Sozialarbeit für rund 85 Franken und Arbeiten im Bereich der Vormundschaft kosten um die 105 Franken.

Christine Goll: Wie sieht es mit der Lohnpolitik Ihres Unternehmens aus?

Ernst Klauser: Bei den Löhnen und Anstellungsbedingungen muss ich mich logischerweise nach den Richtlinien der öffentlichen Hand richten, sonst finde ich keine Sozialarbeitenden.

Christine Goll: Und wer kontrolliert Ihre Arbeit und Ihre Anstellungsbedingungen?

Ernst Klauser: Die Behörden kontrollieren unsere Arbeit. Die Arbeitsbedingungen kontrolliert jeder Mitarbeiter selbst.

Wo genau erzielen Sie den Gewinn?

Ernst Klauser: In der Effizienz mittels strukturierter Abläufe, tiefer Verwaltungskosten und aufgrund unserer Erfahrung. Jedes Unternehmen hat die Verpflichtung, haushälterisch mit dem Geld umzugehen und dementsprechend die Arbeitsplätze zu sichern.



ZU DEN PERSONEN

► Ernst Klauser

ist Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Firma ABS Betreuungsservice AG mit Sitz in Bennwil (BL). Er ist technisch und kaufmännisch ausgebildet und führt die Firma seit ihrer Gründung.

► Christine Goll

ist seit 2003 Präsidentin der Gewerkschaft VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) und politisiert seit 1991 für die SP im Nationalrat (ZH). Sie ist Realschullehrerin und Erwachsenenbildnerin.



► **Christine Goll:** Ja, aber in der Sozialhilfe geht es um den Einsatz von öffentlichen Geldern. Die beste Lösung in diesem Bereich ist die wirtschaftliche und soziale Integration der Betroffenen. Ihre Ausführungen lassen mich deshalb aufhorchen: Sie verwalten Ihre Klientinnen und Klienten, statt sie zu integrieren.

Ernst Klauser: Ach so, und die Städte und Kantone sind uns da meilenweit voraus?

Christine Goll: Leistungen, die der Staat erbringt, sind nicht ineffizienter, wie Sie behaupten. Ich stelle aber in Frage, ob private Unternehmen das eigentliche Ziel der Sozialhilfe verfolgen können oder ob sie die Betroffenen nicht in die Sackgasse führen.

Herr Klauser beschäftigt ausgebildetes Fachpersonal. Das dürfte für Betroffene doch angenehmer sein, als von Gemeindeangestellten betreut zu werden.

Christine Goll: Eine hohe Professionalität von Sozialtägigen ist sicher von Vorteil für jeden Menschen, der von der Sozialhilfe ab-



hängig wird. Die Professionalität allein reicht aber nicht aus: Die Sozialhilfe ist ein Service public und damit eine klar definierte staatliche Aufgabe, die zwingend der politischen Kontrolle unterliegt. Es ist besser, wenn die Sozialhilfe von Gemeindeangestellten erledigt wird, und somit in die Sozialhilfebehörde eingebettet ist, als von einem privaten Unternehmen, das behauptet, es arbeite professionell.

Herr Klauser, wie weit gehen Ihre Kompetenzen?

Ernst Klauser: Wir fällen keine Entscheide. Wir können die Geschäfte lediglich vorbereiten und die Behördenmitglieder beraten. Ich kann Ihr Argument deshalb nicht nachvollziehen, Frau Goll. Es ist doch unsinnig, wenn Gemeindeangestellte oder Behördenmitglieder Sozialarbeit machen müssen und damit überfordert sind. Und wie rechtfertigen Sie, dass Sozialarbeitende bei öffentlichen Diensten teils mit einer überdurchschnittlich hohen Fallbelastung zureckkommen müssen?

Christine Goll: Sie sprechen den Spardruck der öffentlichen Hand an, das ist ein politisches Problem. Dieser führt dazu, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen die Zahl der Sozialhilfebeziehenden steigt, der Arbeitsdruck zunimmt. Es darf aber nicht sein, dass in dieser Situation private Unternehmen auftauchen, die Gewinne erzielen.

Nützen die Privaten den öffentlichen Spardruck aus?

Christine Goll: Ja, das ist klar.

Ernst Klauser: Die Politik hat die Entwicklung im Sozialhilfebereich verschlafen. Es ist falsch, den privaten Unternehmen vorzuwerfen, sie würden diese Situation ausnutzen. Wir betreuen ja nicht einmal 0,1 Prozent des Gesamtmarkts.

Christine Goll: Zum Glück! Es ist absolut unsinnig im Zusammenhang mit der Sozialhilfe von einem Markt zu sprechen. Die Kosten sind längerfristig viel grösser, wenn staatliche Aufgaben an Private delegiert werden, denn so werden öffentliche Gelder verschwendet, anstatt die Regionalisierung und Professionalisierung zu fördern.

Ernst Klauser: Sie müssen die Verhältnisse sehen: Wenn der politische Wille da ist, die Sozialhilfekosten nach oben anzupassen, damit die Fachleute ihre Arbeit professionell und ohne Zeitdruck erbringen können, braucht es uns nicht mehr.

Zurzeit aber bieten Sie eine breite Palette von Leistungen an: Sozialhilfe, Betreuung im Asylwesen, Organisationsberatung, Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme und mehr. Sie beschäftigen 35 Mitarbeitende, wovon ein Drittel Sozialarbeitende sind. Wie können Sie dieses breite Angebot mit dieser knappen Personaldotierung abdecken?

Ernst Klauser: Wir entwickeln unsere Dienstleistungen seit acht Jahren weiter, da ein Bedürfnis besteht. Ich brauche nicht 35 Sozialarbeiter, um die einzelnen

ABS Betreuungsservice AG

Die ABS Betreuungsservice AG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das Organisation, Betreuung und Verwaltung im Sozialbereich anbietet. Die Firma arbeitet im Auftrag von Kantonen, Gemeinden, Firmen und andern Körperschaften und hat ihren Hauptsitz in Pratteln (BL). Sie wurde 1998 gegründet und beschäftigt heute 35 Mitarbeitende, wovon ein Drittel Fachpersonal der Sozialen Arbeit ist.

Wie effizient arbeitet der Staat?

Eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich vom September 2006 kommt zum Schluss, dass staatliche Leistungen nicht weniger effizient erbracht werden als jene von privaten Unternehmen. Die Studie wurde von der «Ebenrain-Konferenz» (Zusammenschluss von Gewerkschaften und Verbänden im Service public) in Auftrag gegeben und trägt den Titel: «Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Service public.»

Zur Studie: www.ko.ethz.ch (News, 29.09.2006)

Produkte professionell anbieten zu können. Es ist nicht nötig, dass Auszahlungen, Hausreinigungen oder Wohnungsbezüge von Sozialarbeiterinnen ausgeführt werden. Unser Kunde, sei das nun ein Sozialhilfebezieher oder ein Asylbewerber, kann sich jederzeit bei der Behörde oder dem Gemeinderat beschweren, wenn er mit der Dienstleistung nicht zufrieden ist.

Christine Goll: Und dann?

Ernst Klauser: Dann geht bei uns die Post ab! Die Gemeinde hat nämlich überhaupt kein Interesse an Problemen in diesem Bereich.

Christine Goll: Es kann Ihnen letztlich egal sein, ob sich ein Sozialhilfebezieher bei der Gemeinde über Sie beschwert oder nicht. Abgesehen davon, dass Ihre Firma von einer Gemeinde, welche die Sozialhilfe privatisiert, ohnehin nichts zu befürchten hat.

Ernst Klauser: Sie ignorieren, dass unsere Sozialarbeiter den Berukodex einhalten müssen.

Christine Goll: Es ist eine Tatsache, dass Betroffene, die an eine private Firma verwiesen werden, letztlich überhaupt keine Rechte haben, obwohl sie gemäss Verfassung ein Recht auf Gleichbehandlung haben.

Ernst Klauser: Ich stelle die Gleichbehandlung der Betroffenen auch in Frage, allerdings bei den Sozialdiensten jener Gemeinden und Städte, in denen die Sozialarbeiterinnen aufgrund der Arbeitsüberlastung absolut am Limit sind.

Christine Goll: Mittels demokratischer Kontrolle können solche Missstände aber geändert werden.

Ernst Klauser: Ich stelle die Professionalität solcher Dienste in Frage, weil viele Mitarbeitende Burnout-Syndrome aufweisen und die Krankheitsrate hoch ist.

Was machen Sie denn so viel besser?

Ernst Klauser: Wir stellen im Rahmen von Reorganisationen oft fest, dass die Personalsituation bei der öffentlichen Verwaltung eskaliert, weil über längere Zeit zu wenig Geld dafür eingesetzt worden ist. Unsere Dienste wer-

den beansprucht, wenn Not am Mann ist.

Christine Goll: Dementsprechend profitieren Sie von einem Missstand. Ich kritisiere die Politik der leeren Kassen und den Abbau- druck auf Sozialarbeitende scharf. Die Lösung kann aber nicht sein, dass man diese Aufgabe an Private überträgt. Wenn kleinere Gemeinden nicht über eine ausreichende Infrastruktur verfügen, um die Sozialhilfe professionell zu leisten, führt der demokratische Weg über die Regionalisierung.

Ernst Klauser: Dafür braucht es einen demokratischen Entscheid und viel Zeit. Wie erklären Sie das einem Klienten, der im gleichen Jahr bereits den dritten Sozialarbeiter vor sich hat, weil die anderen beiden bereits ausgestanden sind?

Christine Goll: Ich kann ja nicht davon ausgehen, dass dieser Klient bei Ihrer Firma besser aufgehoben ist. Die Sozialhilfe ist gesetzlich geregelt, die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich auf rechtlichem Weg zur Wehr zu setzen.

Herr Klauser, ist Ihr Unternehmen eine Konkurrenz zur Regionalisierung?

Ernst Klauser: Wir befürworten und unterstützen die Regionalisierung, indem wir den betroffenen Gemeinden als Organisationsentwickler zur Verfügung stehen.

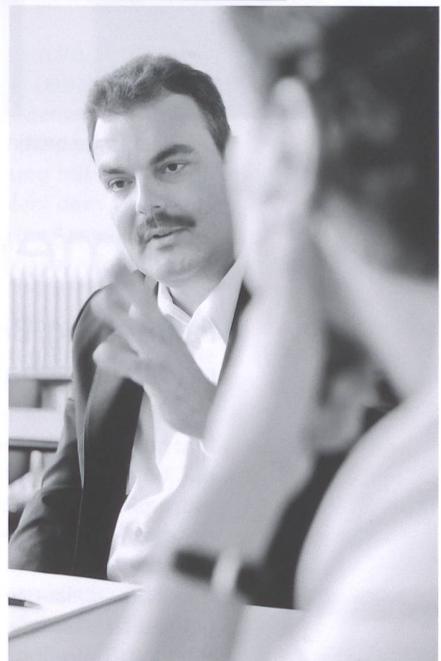
Frau Goll, private Unternehmen profitieren Ihrer Ansicht nach von Defiziten in der öffentlichen Verwaltung. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Christine Goll: Die wichtigste politische Handlungsanleitung ist, die Privatisierung der Sozialhilfe zu unterbinden – und zwar im Interesse der Betroffenen sowie der Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Tendenz zur Privatisierung steigt, sind die Rechtsgleichheit und der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen nicht mehr gewährleistet. Die Privatisierung der Sozialhilfe gefährdet im Endeffekt die Demokratie. ■

*Das Gespräch führten
Monika Bachmann und Brigitte Walser*

« *Betroffene, die an eine private Firma verwiesen werden, haben letztlich überhaupt keine Rechte.* »

Christine Goll



« *Die Politik hat die Entwicklung verschlafen. Es ist falsch, den privaten Unternehmen vorzuwerfen, sie würden diese Situation ausnutzen.* »

Ernst Klauser